Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 382/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Herr Gal	II	FBL 5			
AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Herr Bewersdorff					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	13.07.2026

TOP	**Herrichtung altes Polizeigebäude** **Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW**

Beschlussvorschlag

Den erheblichen überplanmäßigen Ausgaben bei dem Konto I 250305-03, „Herrichtung altes Polizeigebäude" in Höhe von 235.000,00 € aus laufenden Haushaltsmitteln der Haushaltsjahres 2026 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Fertigstellung der Maßnahme „Herrichtung altes Polizeigebäude, hier 1. Bauabschnitt

2. Sachverhalt

Im Jahr 2021 wurde die Schulentwicklungsplanung für den Bereich der weiterführenden Schulen aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde u.a. durch das beauftragte Büro Gebit Münster eine Schülerzahlenprognose durchgeführt, die insgesamt einen zusätzlichen Bedarf an 2 weiteren Zügen im Gymnasialsektor auswies. Diese Schülerzahlenprognose wurde Ende des Jahres 2025 bereits evaluiert und der Bedarf konnte weiterhin bestätigt werden.
Eine mit der Schulentwicklungsplanung einhergehende Raumanalyse hat gezeigt, dass die Raumkapazitäten an beiden Bergeimer Gymnasien erschöpft sind, um -auch kurzfristig- weitere Eingangsklassen aufnehmen zu können.
Um weitere Eingangsklassen im Gymnasialsektor künftig aufnehmen zu können, wurde die Herrichtung altes Polizeigebäude -zunächst im 1. Bauabschnitt; Hauptgebäude- als Schulprovisorium vorgesehen. Die entsprechenden Eckpunkte hierfür wurden grundsätzlich in der Sitzung des AfBSK am 28.07.2025 beschlossen (siehe Vorlage 62/2025).
Mit den Umbauarbeiten im 1. Bauabschnitt des zweigeschossigen verklinkerten Bestandsgebäude der ehem. Polizei wurde Ende Dezember 2025 begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende der Herbstferien 2026 geplant. Zusätzliche Kosten sind entstanden, da, im laufenden Bauprozess festgestellt wurde, dass verschiedene Einbauten den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht entsprechen und ausgetauscht werden müssen. Des Weiteren sind die Baupreise in den vergangenen Monaten weiter stark angestiegen. Gründe hierfür sind die Energiekosten , die durch die hohe Nachfrage auf den Weltmärkten stark gestiegen sind. Hinzu kommen der Irak-Irankrieg sowie die große Nachfrage von Großabnehmern. Durch die weiter andauernde Verknappung von Rohstoffen wird es wohl auch weiterhin zu Lieferengpässen kommen, was die Preise für Baumaterialien auf einem hohen Niveau halten wird.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Gesamtbedarf für die Maßnahme „Herrichtung altes Polizeigebäude (I250305-03) beläuft sich auf rd. 1.627.000 €. Hiervon sind in Vorjahren bereits 33.681,80 € in Anspruch genommen worden, sodass sich ein Restbedarf i.H.v. 1.593.318,20 € ergibt. Für die Finanzierung der Maßnahme stehen die Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2026/2027 derzeit wie folgt zur Verfügung:

Ansatz 2026: 613.500 €

Ermächtigungsübertragungen in 2026: 564.800 €
Gesamtbudget: 1.178.300 €

Die fehlenden Restmittel i.H.v. 415.000,00 € konnten teilweise im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) durch Minderauszahlungen i.H.v. 180.000,00 € von der Maßnahme „Erweiterung Schulcampus Bergheim-Zentrum" (I250305-03) bereitgestellt werden. Der sich daraus ergebende überplanmäßige Mehrbedarf i.H.v. rd. 235.000 € wird durch Minderauszahlungen bei der Maßnahme „Erweiterung der Odilia-Weidenfeld-Schule" (I210302-07) gedeckt werden.

Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund von zusätzlichen Bauarbeiten zur Umsetzung der Maßnahme sowie aufgrund von gestiegenen Baukosten. Die Maßnahme soll bis zu den Herbstferien 2026 umgesetzt werden. Daher werden die Mehrauszahlungen gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als sachlich und zeitlich unabweisbar angesehen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur, im Rahmen der Projektberichte, über den Fortschritt der Maßnahme berichten.